



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen der Rahmenbedingungen für den Anschluss von Batteriespeichersystemen

Aktuell seit 28.10.2025 16:33:17

Angegeben von:

Avacon AG (R002655) am 28.10.2025

Beschreibung:

Batteriespeichersysteme (BESS) sollen zukünftig in ihrer Fahrweise und ihrer Verortung im Hinblick auf noch zu definierende Kategorien (netzneutral und netzdienlich) an das Stromnetz angeschlossen werden. Netzneutral soll dabei als neuer Mindeststandard festgelegt werden. Marktlich betriebene Batteriespeicher sollen zukünftig nur noch in Netzebene 2 angeschlossen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 383/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]